














# Information zu Arbeitsschutz / Brandschutz – Veranstaltungen

<b>Allgemein</b>		
	<p>Folgende Arbeitsschutz- und Brandschutzinformationen gelten für Veranstaltungen, die in den Einrichtungen der Jade Hochschule stattfinden und entweder durch Hochschulangehörige/ -mitglieder oder durch Dritte durchgeführt werden. Vor unmittelbarem Beginn sowie bei Beendigung der Veranstaltung ist die Ansprechperson der Jade Hochschule zu informieren.</p> <p>Das Bekleben von Wänden, Türen, Säulen und Decken ist generell untersagt. Das Einbringen von Bolzen und Verankerungen, das Einschlagen von Nägeln sowie das Schlagen und Bohren von Löchern ist verboten. Bolzenschießen ist ebenfalls nicht gestattet.</p> <p>Die Mitnahmen von Eigentum der Jade Hochschule ist verboten; dies gilt auch für Abfälle und Schrott.</p> <p>Aufbauten und Flächen müssen so bemessen und beschaffen sein sowie so aufgestellt, unterstützt, ausgesteift eingehängt und verankert werden, dass sie die bei der vorgesehenen Verwendung anfallenden statischen und dynamischen Lasten aufnehmen und ableiten können. Sie müssen auch während des Auf- und Abbaus standsicher und, wenn sie betreten werden, tragfähig sein.</p>	
<b>Rauchverbot</b>		
	<p>Das Rauchverbot in den Gebäuden ist unbedingt einzuhalten. Außerhalb von Gebäuden ist das Rauchen nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt.</p>	
<b>Störungen</b>		
	<p>Bei Feststellung von auffallenden Störungen sind diese sofort der Ansprechperson der Jade Hochschule zu melden.</p>	
<b>Glas / Acrylglas</b>		
	<p>Für Konstruktionen aus Glas darf nur Sicherheitsglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.</p>	
<b>Umweltschutz</b>		
	<p>Sich auf dem Gelände der Jade Hochschule aufhaltende Personen müssen sich so verhalten, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden. Fällt bei den Tätigkeiten Abwasser an, so ist die Entsorgung mit den entsprechenden Fachbetrieben abzustimmen. Für die Handhabung der Abfälle gelten die Vorgaben des Dezernates 4 - Gebäudemanagement.</p>	
<b>Verkehrsflächen auf dem Campusgelände</b>		
 <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 5px auto;"> <b>Feuerwehruzufahrt freihalten</b> </div> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Quelle: schilderplus</p>	<p>Auf den Parkplätzen der Jade Hochschule haben alle Verkehrsteilnehmer_innen neben den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auch die durch Schilder kenntlich gemachten Verkehrs- und Verhaltenshinweise zu beachten.</p> <p>Die mit Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungsflächen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf Rettungswegen und Sicherheitsflächen abgestellt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.</p>	 <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;">Quelle: wolkdirekt</p>
<b>Verkehrswege - Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr</b>		
	<p>Das Einbringen von Teppichen oder anderen Fußbodenbelägen hat so zu erfolgen, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr für Personen entsteht. Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen. Es darf zum Fixieren nur Klebeband verwendet werden, das rückstandsfrei zu entfernen ist. Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht zugelassen. Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Gleiches gilt für Substanzen wie Öle, Fette, Farben und ähnliches. Die Fußböden dürfen nicht gestrichen werden. An Arbeitsplätzen, Verkehrswegen und Zugängen, die höher als 1,0 m liegen, müssen wirksame Einrichtungen gegen Abstürzen von Personen vorhanden sein. Die Aufstellung der Tische und Stühle ist hinsichtlich der Einhaltung der erforderlichen Flucht- und Rettungswege rechtzeitig mit dem Dezernat 4 - Gebäudemanagement abzusprechen.</p>	











Dok.-Nr.:	Datum:	Rev. Nr.	Erstellt	Geprüft	Genehmigt
VerA01	25.10.2016		Ziera	Dezernat 4	Wortmann

# Information zu Arbeitsschutz / Brandschutz – Veranstaltungen

Sicherheitseinrichtungen						
 <small>Quelle: Jade Hochschule</small>	Feuermelder, Hydranten, Feuerlöscher und -leitungen, Rauchklappen, Auslösungspunkte der Rauchabzugseinrichtungen, Rauchmelder, Telefone sowie Zu- und Abluftöffnungen der Heiz- und Lüftungsanlage, Entrauchungseinrichtungen, deren Hinweiszeichen sowie die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.	 <small>Quelle: Jade Hochschule</small>				
Erste Hilfe						
	Auf der Homepage „ <b>Arbeitssicherheit → Erste Hilfe</b> “ finden Sie die Ersthelfer_innen aller Studienorte.  <b>Erstversorgung der verunfallten Person durch Ersthelfer_in.</b> Bei einem Unfall erst verletzte Person retten und Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schock bekämpfen), dann sofort die Unfallstelle absichern. Rettungs- / Sanitätsdienst alarmieren. Auch kleinere Verletzungen sofort verbinden. Jede Erste-Hilfe-Leistung ist zu dokumentieren. Sicherheitseinrichtungen am Arbeitsplatz / im Arbeitsbereich (z. B. Sammelplatz, Telefone, Erste-Hilfe-Einrichtungen etc.) müssen bekannt sein.	<b>Notruf:</b> Hausintern: <b>0-112</b>  Mobil: <b>112</b>				
Erste Hilfe – Verbandskästen / Sanitätsräume						
 <small>Quelle: Jade Hochschule</small>	<b>Wilhelmshaven:</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 50%;">Hauptgebäude</td> <td>Sanitätsraum L 108 (Labortrakt Mitte) / Pforte</td> </tr> <tr> <td>Ostgebäude Erdgeschoss</td> <td>Sanitätsraum O 57 (Nordseite zum Reitstall)</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-top: 5px;"><b>Weitere Verbandskästen:</b> <b>Labore bzw. gekennzeichnete Standorte in den Fluren, Treppenhäusern etc..</b></p>		Hauptgebäude	Sanitätsraum L 108 (Labortrakt Mitte) / Pforte	Ostgebäude Erdgeschoss	Sanitätsraum O 57 (Nordseite zum Reitstall)
Hauptgebäude	Sanitätsraum L 108 (Labortrakt Mitte) / Pforte					
Ostgebäude Erdgeschoss	Sanitätsraum O 57 (Nordseite zum Reitstall)					
Erste Hilfe – Stromunfall „Elektrischer Schlag“						
 <small>Lebensgefahr</small>	<b>Grundsatz:</b> Auf Selbstschutz achten! <b>Gefahren:</b> Atemstillstand, Herz-Kreislaufstillstand, Verbrennung <b>Maßnahmen:</b> Bei Niederspannung ( <i>übliche Spannung im Haushalt und Gewerbe, maximal 1000 Volt</i> ): Stromunterbrechung durch Ausschalten, Stecker ziehen. Bei jedem Elektrounfall ständige Kontrolle von: Bewusstsein, Atmung, Kreislauf Im Falle eines Herz-Kreislaufstillstandes sofortige Herz-Lungen-Wiederbelebung. Notarzt_ärztin alarmieren! Auch im Falle von scheinbarer Beschwerdefreiheit nach Stromunfall schnellstmögliche Durchführung eines EKGs bei der/beim Durchgangsarzt_ärztin ( <i>Unfallarzt_ärztin</i> ) zum Ausschluss von Herz-Rhythmusstörungen und Herzschädigungen.					
Brandschutz						
	Brandgefahr besteht bei nicht ordnungsgemäß betriebenen oder defekten elektrischen Geräten. Auch eine Überlastung von elektrischen Komponenten führt zu einem Brand, dazu zählen z.B. Reihenschaltungen von Mehrfachsteckdosenleisten sowie nicht vollständig abgerollte Kabeltrommeln. Der Betrieb von Fritteuse und Popkornmaschine bedürfen der Erlaubnis des Dezernates 4 – Gebäudemanagement.  Das Verbot „Keine offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten“ ist zu beachten, dazu zählen auch Kerzen und ähnliche Lichtquellen als Tischdekoration. Von diesem Verbot darf nur abgewichen werden, wenn dies aus szenischen Gründen unumgänglich ist und besondere Brandschutzmaßnahmen getroffen worden sind.  Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Rettungswege, Ausgangstüren, Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Rettungswege dürfen von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung, bis zur vollständigen Entleerung der Versammlungsstätte zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder hineinragende Gegenstände eingengt werden. Flure und Gänge dienen im Gefahrfall als Rettungswege. Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände offen gehalten werden. Die Breite von 2,0 m ist im Verlauf der Flucht- und Rettungswege einzuhalten.					






Dok.-Nr.:	Datum:	Rev. Nr.	Erstellt	Geprüft	Genehmigt
VerA01	25.10.2016		Ziera	Dezernat 4	Wortmann

# Information zu Arbeitsschutz / Brandschutz – Veranstaltungen

<b>Brandfall – Feuermelder</b>																								
	<p>Ein Brand ist sofort durch Betätigen des Feuermelders zu melden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einschlagen der Glasscheibe (<i>Achtung ggf. Verletzungsgefahr</i>)</li> <li>2. Druckknopf fest drücken</li> </ol> <p><i>(Hinweis: Glasscheibe nach Möglichkeit mit Gegenstand, z.B. Schlüssel, einschlagen)</i></p>	 Quelle: Jade Hochschule																						
<b>Alarmplan</b>																								
      	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center;"><b>1</b></td> <td>Ruhe bewahren!</td> <td rowspan="2" style="width: 15%; text-align: center; vertical-align: middle;">                     Notruf: <b>0-112</b> Mobil: <b>112</b> </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>2</b></td> <td>                     Jede Person ist verpflichtet bei Brand, Explosion und Katastrophe sofort die Feuerwehr zu benachrichtigen. Notruf an die Rettungsleitstelle mit Angabe  <b>WO</b> brennt es?  <b>WAS</b> brennt?  <b>WIE VIEL</b> brennt?  <b>WELCHE</b> Gefahren?  <b>WARTEN</b> auf Rückfragen                      Die Ansprechperson der Jade Hochschule ist unverzüglich zu unterrichten.                 </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>3</b></td> <td>                     Bei drohender Gefahr ist der Gefahrenbereich zu verlassen, dabei sollte im Besonderen den eingeschränkt gehfähigen, gefährdeten und behinderten Personen geholfen werden. Den Fluchtwegkennzeichnungen ist zu folgen. Die Evakuierung der gefährdeten Bereiche ist zuerst durchzuführen. Aufzüge dürfen nicht als Fluchtwege benutzt werden. Stark verrauchte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen. Bei verrauchtem Fluchtweg sollten Personen versuchen, sich an der nächsten Außenwandöffnung bemerkbar zu machen. Der festgelegte Sammelplatz auf der gekennzeichneten Freifläche ist anschließend sofort aufzusuchen.                 </td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>4</b></td> <td>Maschinen und maschinelle Anlagen sind sofort abzuschalten.</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>5</b></td> <td>Verkehrswege, Ausgänge und Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>6</b></td> <td>Ein Ausbreiten des Feuers ist mit den zur Verfügung stehen Feuerlöschern bis zum Eintreffen der Feuerwehr zu verhindern. Auf Selbstschutz achten.</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>7</b></td> <td>Jede sich an den Studienorten aufhaltende Person hat den Anordnungen der Ansprechperson der Jade Hochschule Folge zu leisten und auf Verlangen selbst bei der Gefahrenabwehr mitzuwirken. Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>8</b></td> <td>Besondere Anweisungen der Jade Hochschule sind im Alarmfall zu befolgen.</td> <td></td> </tr> </table>	<b>1</b>	Ruhe bewahren!	Notruf: <b>0-112</b> Mobil: <b>112</b>	<b>2</b>	Jede Person ist verpflichtet bei Brand, Explosion und Katastrophe sofort die Feuerwehr zu benachrichtigen. Notruf an die Rettungsleitstelle mit Angabe <b>WO</b> brennt es? <b>WAS</b> brennt? <b>WIE VIEL</b> brennt? <b>WELCHE</b> Gefahren? <b>WARTEN</b> auf Rückfragen Die Ansprechperson der Jade Hochschule ist unverzüglich zu unterrichten.	<b>3</b>	Bei drohender Gefahr ist der Gefahrenbereich zu verlassen, dabei sollte im Besonderen den eingeschränkt gehfähigen, gefährdeten und behinderten Personen geholfen werden. Den Fluchtwegkennzeichnungen ist zu folgen. Die Evakuierung der gefährdeten Bereiche ist zuerst durchzuführen. Aufzüge dürfen nicht als Fluchtwege benutzt werden. Stark verrauchte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen. Bei verrauchtem Fluchtweg sollten Personen versuchen, sich an der nächsten Außenwandöffnung bemerkbar zu machen. Der festgelegte Sammelplatz auf der gekennzeichneten Freifläche ist anschließend sofort aufzusuchen.		<b>4</b>	Maschinen und maschinelle Anlagen sind sofort abzuschalten.		<b>5</b>	Verkehrswege, Ausgänge und Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.		<b>6</b>	Ein Ausbreiten des Feuers ist mit den zur Verfügung stehen Feuerlöschern bis zum Eintreffen der Feuerwehr zu verhindern. Auf Selbstschutz achten.		<b>7</b>	Jede sich an den Studienorten aufhaltende Person hat den Anordnungen der Ansprechperson der Jade Hochschule Folge zu leisten und auf Verlangen selbst bei der Gefahrenabwehr mitzuwirken. Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.		<b>8</b>	Besondere Anweisungen der Jade Hochschule sind im Alarmfall zu befolgen.	
<b>1</b>	Ruhe bewahren!	Notruf: <b>0-112</b> Mobil: <b>112</b>																						
<b>2</b>	Jede Person ist verpflichtet bei Brand, Explosion und Katastrophe sofort die Feuerwehr zu benachrichtigen. Notruf an die Rettungsleitstelle mit Angabe <b>WO</b> brennt es? <b>WAS</b> brennt? <b>WIE VIEL</b> brennt? <b>WELCHE</b> Gefahren? <b>WARTEN</b> auf Rückfragen Die Ansprechperson der Jade Hochschule ist unverzüglich zu unterrichten.																							
<b>3</b>	Bei drohender Gefahr ist der Gefahrenbereich zu verlassen, dabei sollte im Besonderen den eingeschränkt gehfähigen, gefährdeten und behinderten Personen geholfen werden. Den Fluchtwegkennzeichnungen ist zu folgen. Die Evakuierung der gefährdeten Bereiche ist zuerst durchzuführen. Aufzüge dürfen nicht als Fluchtwege benutzt werden. Stark verrauchte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen. Bei verrauchtem Fluchtweg sollten Personen versuchen, sich an der nächsten Außenwandöffnung bemerkbar zu machen. Der festgelegte Sammelplatz auf der gekennzeichneten Freifläche ist anschließend sofort aufzusuchen.																							
<b>4</b>	Maschinen und maschinelle Anlagen sind sofort abzuschalten.																							
<b>5</b>	Verkehrswege, Ausgänge und Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.																							
<b>6</b>	Ein Ausbreiten des Feuers ist mit den zur Verfügung stehen Feuerlöschern bis zum Eintreffen der Feuerwehr zu verhindern. Auf Selbstschutz achten.																							
<b>7</b>	Jede sich an den Studienorten aufhaltende Person hat den Anordnungen der Ansprechperson der Jade Hochschule Folge zu leisten und auf Verlangen selbst bei der Gefahrenabwehr mitzuwirken. Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.																							
<b>8</b>	Besondere Anweisungen der Jade Hochschule sind im Alarmfall zu befolgen.																							
<b>Brandfall – Sofortiges Verlassen des Gebäudes bei Feueralarm</b>																								
    Quelle: ASR A1.3	<p style="text-align: center;"><b>Ruhe bewahren!</b></p> <p>Das Gebäude ist im Brandfalle <b>sofort</b> zu verlassen. Den gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen ist zu folgen. Beachten Sie die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne. Hilflose und hilfebedürftige Personen mitnehmen. Aufzug darf im Brandfalle nicht benutzt werden.</p> <p>Auf den ausgehängten Flucht- und Rettungsplänen (<i>Flure / Eingangsbereiche</i>) sind die <b>Sammelplätze</b> eingetragen. Die Sammelplätze sind im Brandfalle aufzusuchen.</p> <p><b>Weisungsbefugnis:</b> Die von der Hochschulleitung, dem Gebäudemanagement, der Abteilung Arbeitssicherheit und den Brandschutz- und Evakuierungshelfern_innen erteilten Anweisungen im Brandfalle müssen befolgt werden.</p>	  																						
<b>Brandschutz - Ausschmückungen</b>																								
<p>Zur Ausschmückung der Veranstaltung verwendete Materialien, Dekorationen und Vorhänge müssen mindestens aus schwerentflammbar Material (B1 gem. DIN 4102 oder mindestens Klasse C nach EN 13501-1) bestehen.</p> <p>Ausschmückungen in notwendigen Fluren, Gängen und Treppenträumen (Rettungswegen) müssen aus nichtbrennbaren Materialien (A gem. DIN 4102 oder A1 gem. DIN EN 13501-1) bestehen. Materialien, die wiederholt zur Verwendung kommen, sind erneut auf ihre schwere Entflammbarkeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu zu imprägnieren. Die Vorlage eines amtlichen Prüfzeugnisses über die geforderten Eigenschaften des Materials kann verlangt werden.</p> <p>Alle eingebrachten Materialien müssen von Zündquellen, Scheinwerfern und Wärmequellen so weit entfernt sein, dass sie durch diese nicht entzündet werden können.</p>																								

Dok.-Nr.:	Datum:	Rev. Nr.	Erstellt	Geprüft	Genehmigt
VerA01	25.10.2016		Ziera	Dezernat 4	Wortmann

# Information zu Arbeitsschutz / Brandschutz – Veranstaltungen

<b>Arbeitssicherheit</b>								
  	<p>Die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen müssen beachtet werden.                      Alle Auf- und Abbauarbeiten sind unter Beachtung der geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere der DGUV Vorschrift 1 und der DGUV Vorschrift 18 durchzuführen. Die/Der Veranstalter_in und die von ihr/ihm beauftragten Firmen sind für die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen selbst verantwortlich.                      Die/Der Veranstalter_in und die von ihr/ihm beauftragten Firmen haben insbesondere sicherzustellen, dass es bei ihren Auf- und Abbauarbeiten nicht zu einer Gefährdung anderer, in der Versammlungsstätte anwesender Personen, kommt.                      Halten Sie den Zugang zu elektrischen Verteilungen und Schaltschränken, zu Feuerlöschgeräten und zu Erste – Hilfe - Einrichtungen immer frei.                      Beachten Sie die zu Ihrer Sicherheit gegebenen Weisungen.                      Dazu gehören z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aushänge, Verbots-, Gebots-, Warn- und Hinweisschilder.</li> <li>• Maschinen und Anlagen dürfen Sie nur betreiben / bedienen, wenn die Schutzvorrichtungen und andere Einrichtungen mit Schutzfunktion wirksam sind und Sie von einer Aufsicht führenden Person nachweislich unterwiesen wurden.</li> <li>• Schutzvorrichtungen dürfen nicht umgangen oder unwirksam gemacht werden.</li> <li>• Fragen Sie, wenn Ihnen etwas unklar ist oder zweifelhaft erscheint. Informieren Sie sich, bevor Sie die Arbeit ausführen.</li> <li>• Klettern Sie nicht auf Stühle, Tische oder Maschinen → benutzen Sie sichere Aufstiege (<i>Leitern / Tritte</i>).</li> <li>• Stolper- oder Rutschgefahren sind stets sofort zu beseitigen.</li> </ul> <p><b>Kontakt Arbeitssicherheit - Dezernat 5, 5.1 Arbeitssicherheit:</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; padding: 2px;">Arbeitssicherheit</td> <td style="padding: 2px;"><a href="mailto:arbeitssicherheit@jade-hs.de">arbeitssicherheit@jade-hs.de</a></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Tel.: <b>04421 985-2173</b> oder <b>04421 985-2147</b></td> </tr> </table> <p><b>Kontakt Gebäudemanagement - Dezernat 4:</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; padding: 2px;">Wilhelmshaven</td> <td style="padding: 2px;"><a href="mailto:gm-helpdesk@jade-hs.de">gm-helpdesk@jade-hs.de</a></td> <td style="padding: 2px;">Tel.: <b>04421 985-2319</b></td> </tr> </table>	Arbeitssicherheit	<a href="mailto:arbeitssicherheit@jade-hs.de">arbeitssicherheit@jade-hs.de</a>	Tel.: <b>04421 985-2173</b> oder <b>04421 985-2147</b>		Wilhelmshaven	<a href="mailto:gm-helpdesk@jade-hs.de">gm-helpdesk@jade-hs.de</a>	Tel.: <b>04421 985-2319</b>
Arbeitssicherheit	<a href="mailto:arbeitssicherheit@jade-hs.de">arbeitssicherheit@jade-hs.de</a>							
Tel.: <b>04421 985-2173</b> oder <b>04421 985-2147</b>								
Wilhelmshaven	<a href="mailto:gm-helpdesk@jade-hs.de">gm-helpdesk@jade-hs.de</a>	Tel.: <b>04421 985-2319</b>						
<b>Elektrische Sicherheit</b>								
 Lebensgefahr	<p>Körperdurchströmungen können zu Verkrampfungen, Herzkammerflimmern, Herzstillstand und inneren Verbrennungen führen.                      Verbrennungsgefahr durch Lichtbogenbildung bei Kurz- oder Erdschlüssen.                      Jedes Gerät, welches sich ungewöhnlich verhält (Wärme, Geräusch, Verfärbung, Formveränderungen, Bewegung oder Rauch) sofort abschalten (Netzstecker ziehen).                      Dies gilt auch, wenn eine Sicherung ausgelöst wurde.                      Zuständige Person im Bereich informieren.                      Die eingebrachten technischen Einrichtungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik insbesondere den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 18 und DGUV Vorschrift 3 bezüglich Sicherheit und Funktionsfähigkeit entsprechen.                      Elektrische (Schalt-)Anlagen dürfen für Besucher_innen nicht zugänglich sein und müssen angemessen gesichert werden.</p>							
<b>Wach- und Sicherheitsdienst (Pforte)</b>								
<b>Vorlesungszeit</b>	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr						
<b>Vorlesungsfreie Zeit</b>	Montag – Freitag	07:00 – 16:15 Uhr						
<b>Wochenende</b>	Samstag	07:00 – 16:00 Uhr						
<p><b>Die Beschäftigten des Wach- und Sicherheitsdienstes sind gegenüber den sich auf dem Gelände / in Gebäuden aufhaltenden Personen der Jade Hochschule weisungsbefugt.                      Den Anweisungen des Wach- und Sicherheitsdienstes ist folgen zu leisten!</b></p>								

Dok.-Nr.:	Datum:	Rev. Nr.	Erstellt	Geprüft	Genehmigt
VerA01	25.10.2016		Ziera	Dezernat 4	Wortmann